



Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Design

Der Dekan

FH Bielefeld FB1 Postfach 2830 4800 Bielefeld 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung des
Landtages NRW
Herrn Schultz-Tornau
FDP Landtagsfraktion
Ständehausstr. 1
4000 Düsseldorf 1

Lampingstraße 3

Tel (0521) 106-1
Durchwahl 106- 2484

Ihr Schreiben
Ihr Zeichen
Aktenzeichen
Datum

Me/wb
16.06.1987

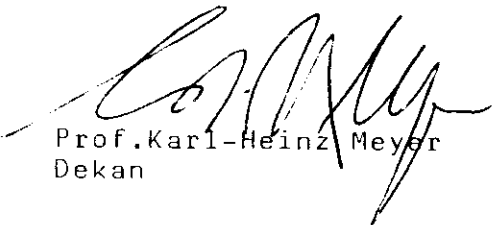
LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1188

Sehr geehrter Herr Schultz-Tornau,

ich übersende Ihnen ein weiteres Schreiben , das sich
speziell mit der Änderung des Entwurfs für ein Kunsthoch-
schulgesetz befaßt. Ich bitte Sie um weitere Veranlassung
im Ausschuß.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Karl-Heinz Meyer
Dekan

Anlage

Anderung des Entwurfs für ein Kunsthochschulgesetz

Die drei westfälischen Fachbereiche für Design in Bielefeld, Münster und Dortmund stimmen darin überein, daß die Begriffe "Gestaltung und Design" in das Kunsthochschulgesetz aufzunehmen sind.

Der § 3 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen, (1) "Die Kunsthochschulen dienen der Kunst auf den Gebieten der Musik, der darstellenden Kunst und der bildenden Kunst...

muß folglich lauten:

"Die Kunsthochschulen dienen der Kunst auf den Gebieten der Musik, der darstellenden Kunst, der bildenden Kunst, sowie Gestaltung und Design durch künstlerische Tätigkeiten, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Lehre und Studium."

Über die weitere Ausgestaltung und Reform muß nach Beratungen mit den gesellschaftlichen Gruppen, mit der Wirtschaft, den regionalen Entscheidungsträgern und dem Minister noch entschieden werden.

Begründung:

1. Kunst und Design stehen in einem unauflöselichen Zusammenhang. In der sich fortentwickelnden industrialisierten Lebens- und Alltagswelt kommt der ästhetischen Gestalt der industriellen Umwelt eine überragende Bedeutung für die Lebensqualität und Sinneserfahrung in der demokratischen Gesellschaft zu.

Gutes Design kann nur im Spannungsverhältnis von klarer Wahrnehmung und Erkenntnis der Rahmenbedingungen einer Aufgabensstellung (teilweise mit wissenschaftlichen Instrumenten und Zugriffen) und einer kreativen, intuitiven Suche nach einer adäquaten künstlerischen Gestaltungsform (visuellen Sprachen) entstehen.

Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verfestigte Spaltung von "freier Kunst" und "angewandter Dekoration" ist anachronistisch. Sie nochmals fortzuschreiben, wie im bisherigen Gesetzesentwurf, erscheint unverantwortlich und zukunftsfeindlich. Stattdessen müssen die großen zukunftsweisenden Syntheseentwürfe der Moderne, von Kunst und Industrie, wie beispielsweise im "Bauhaus" heute weitergeführt werden. Die Bedingungen der dritten Industrialisierungsphase erfordern als gestalterische und künstlerische Herausforderung eine aktive Bewältigung.

2. Zukünftig wird der schöpferische Reichtum an fähigen Gestaltern als wichtiger Faktor für die Wirtschaftsentwicklung einer Region an Gewicht gewinnen. Daher kann es sich gerade ein Bundesland im industriellen Umbruch, wie NRW, nicht leisten, sein kreatives Potential nicht auszuschöpfen und zu mobilisieren. Die Spannung von Kunst und konkreten praktischen Gestaltungsaufgaben (=Design) muß daher als Bildungsproblem im neuen Kunsthochschulgesetz verankert werden.
3. Wir stellen mit Besorgnis fest, daß gerade hochbegabte Studenten während oder nach Abschluß ihres Studiums in andere Bundesländer oder an andere Hochschulen (HdK, HfBK) und Akademien abwandern, um dort weiterzustudieren. Sie gehen der Region verloren, obwohl gerade deren gestalterische und künstlerische Innovationsbereitschaft über eine solide designersch-handwerkliche Redundanz hinaus von hoher Bedeutung ist. Eine Ausdifferenzierung von Studienmöglichkeiten erscheint daher innerhalb der Fachbereiche für Design wünschenswert und notwendig, um auch diesen künstlerischen Eliten durch projektorientierte Studienformen größere Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei solchen Reformen wird Kostenneutralität angestrebt.
4. Bisher ist es nicht möglich, den Nachwuchs an Hochschullehrern aus den Fachbereichen für Design zu gewinnen. Da die Akademien in den letzten Jahrzehnten jedoch für designrelevante Bereiche keine Impulsgeber mehr sind, muß die Innovationskraft zur Weiterentwicklung gestalterischer Ausdruckssprachen im industriellen Wandel aus der Kontinuität auch der Designfachbereiche gewonnen werden. Dies erfordert eine Ausdifferenzierung und Neuordnung von Studienabschlüssen.
5. Um zukunftsorientierte und strukturpolitisch sinnvoll institutionelle Möglichkeiten im industrie-kulturell-innovativen Zusammenhang von Gestaltung, Design und Kunst beraten zu können, ist die Einrichtung einer Strukturkommission Gestaltung und Design erforderlich.

Mai 1987

Prof.Dr.Wolfgang Ruppert